

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
30.04.2025	5	0	4071	01.03.03

Friedhof, Erweiterung Blumengrab und Erstellung Gemeinschaftsgrab Erdbestattungen, Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Erweiterung Blumengrab (Urnenbestattung)

Die Gemeinde Zollikofen hat im Jahr 2019 auf dem Friedhof eine neue Anlage für 130 Blumengräber erstellt. Die Blumengräber haben sich bei der Bevölkerung als oft gewählte Ruhestätte bewährt. Stand Mitte Februar 2025 sind noch 36 von 130 Blumengräbern frei. Basierend auf einer Schätzung ist davon auszugehen, dass Mitte bis Ende 2026 alle Blumengräber belegt sein werden. Um der hohen Nachfrage nach Blumengräbern auch weiterhin gerecht zu werden, soll ein neuer Sektor mit Blumengräbern erstellt werden.

Erstellung Gemeinschaftsgrab Sarg (Erdbestattung)

Das Gemeinschaftsgrab bietet die Möglichkeit der anonymen Bestattung von Särgen. Die Särge werden beieinanderliegend in einem Rasenfeld bestattet. Individueller Grabschmuck oder ein Grabmal (Grabstein/Kreuz) und eine Bepflanzung der Grabstätte durch die Hinterbliebenen sind nicht möglich. Blumen zum Gedenken könnten an dafür vorgesehenen, gemeinsamen Plätzen niedergelegt werden. Die Namen der Beigesetzten können auf Wunsch auf einer Gedenktafel angebracht werden. Für Erdbestattungen steht auf der Friedhofanlage Zollikofen zurzeit als Bestattungsmöglichkeit nur ein Sargreihengrab zur Verfügung, welches während der Dauer von 20 Jahren eine Grabpflege erfordert. Die Gemeinde Zollikofen bietet aktuell für Särge keine Bestattung in einem Gemeinschaftsgrab an. Gestützt auf die im März 2023 eingereichte Petition «Gemeinschaftsgrab für Erdbestattungen» hat der Gemeinderat am 10. Juli 2023 entschieden, dass die Erstellung eines Rasenfelds für Erdbestattungen zeitgleich mit der Erweiterung des Blumengrabs vertieft geprüft werden soll.

Die Umfrage in den umliegenden Gemeinden und bei den Bestattungsdiensten hat ergeben, dass die Nachfrage nach dieser Bestattungsart eher tief ist, sich diese aber tendenziell steigert, sobald ein Angebot dieser Grabart besteht und die Bevölkerung dadurch auch Kenntnis von dieser Grabart erhält und dass der Nutzen der neuen Grabart aufgrund des Wegfalls einer 20-jährigen Grabpflege mit Blick auf die unentgeltlichen Bestattungen hoch eingeschätzt wird. Im Bestattungswesen ist ein Wandel sichtbar. Der Trend geht hin zu Bestattungsarten, welche weniger zeit- und kostenintensiv sind. Mit der Bestattung in einem Gemeinschaftsgrab entfällt für die Angehörigen die Grabpflege von 20 Jahren. Aktuell und auch zukünftig wird es Menschen geben, welche sich, sei dies aus kulturellen und religiösen oder anderweitigen Gründen, nicht kremieren lassen wollen. Die Realisierungsmöglichkeit aufgrund ausreichender Platzverhältnisse und die Möglichkeit einer nachträglichen Umnutzung der Grabfläche bei fehlendem Bedarf aus der Bevölkerung war bei den befragten Gemeinden ebenfalls ein ausschlaggebender Faktor bei der Entscheidung bezüglich der Erstellung eines Gemeinschaftsgrabs für Erdbestattungen.

Die Gemeinde Zollikofen verfügt über ausreichend Flächen auf ihrer Friedhofanlage, so dass die Erstellung eines Gemeinschaftsgrabs für Erdbestattungen platzmässig realisierbar ist. Der hierfür einzusetzende Rasenstreifen, auf welchem keine baulichen Massnahmen vorgenommen werden müssen, könnte zu einem späteren Zeitpunkt auch wieder umgenutzt werden, falls sich längerfristig ein fehlender Bedarf feststellen lassen sollte. Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Realisierungsmöglichkeit aufgrund der Platzverhältnisse gegeben ist, der Nutzen der neuen Grabart mit Blick auf die unentgeltlichen Bestattungen hoch eingeschätzt wird und sich die Nachfrage tendenziell steigern wird, sobald

die Gemeinde Zollikofen die Grabart anbietet und die Bevölkerung dadurch auch Kenntnis von dieser Grabart erhält. Gestützt auf diese Sachlage ist die Erstellung der neuen Grabart Gemeinschaftsgrab Sarg zu bejahen.

Beschattung Friedhofareal

Die Bäume auf dem Friedhofareal sind bereits älter und ihre Lebensdauer ist einerseits altersbedingt, andererseits aufgrund des Klimawandels begrenzt. Aus diesem Grund ist es wichtig, rechtzeitig die Beschattung des Friedhofareals zu prüfen.

Projektierungsphase

Mit Beschluss vom 16. September 2024 hat der Gemeinderat den Verpflichtungskredit von Fr. 8'500.00 (inkl. MWST) für die Projektierung der Erweiterung des Blumengrabs, die Prüfung der Erstellung des Gemeinschaftsgrabs Erdbestattung sowie die Prüfung der Beschattung des Friedhofareals genehmigt (Konto 7710.5040.03). Mit der Projektierung wurde ein Landschaftsarchitekt beauftragt.

Änderung Bestattungs- und Friedhofreglement

In den Artikeln 14, 15, 16, 18 und 19 des Bestattungs- und Friedhofreglements sind die zulässigen Bestattungsformen und Grabarten, die Voraussetzungen für eine Beisetzung in Gemeinschaftsgräbern und die Regelungen zur Aufhebung von Grabfeldern und Urnennischen, die Ruhedauer sowie der Unterhalt und die Bepflanzung verankert. Für die Erdbestattungen sind aktuell nur Sargreihen- und Familiengräber als Grabarten vorgesehen. Hinzu kommt, dass die Unterhaltsarbeiten durch die Friedhofgärtnerin bzw. den Friedhofgärtner unvollständig aufgeführt sind oder die Aufzählung unvollständig ist. Im Weiteren bestehen bezüglich der Regelungen bei einer vorzeitigen Grabaufhebung Widersprüche und Unstimmigkeiten.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 1 lit. a, Art. 55 lit. a
- Bestattungs- und Friedhofreglement vom 30. April 1997 (SSGZ 556.1)
- Funktionendiagramm Bestattungen; Ziffer 1.9

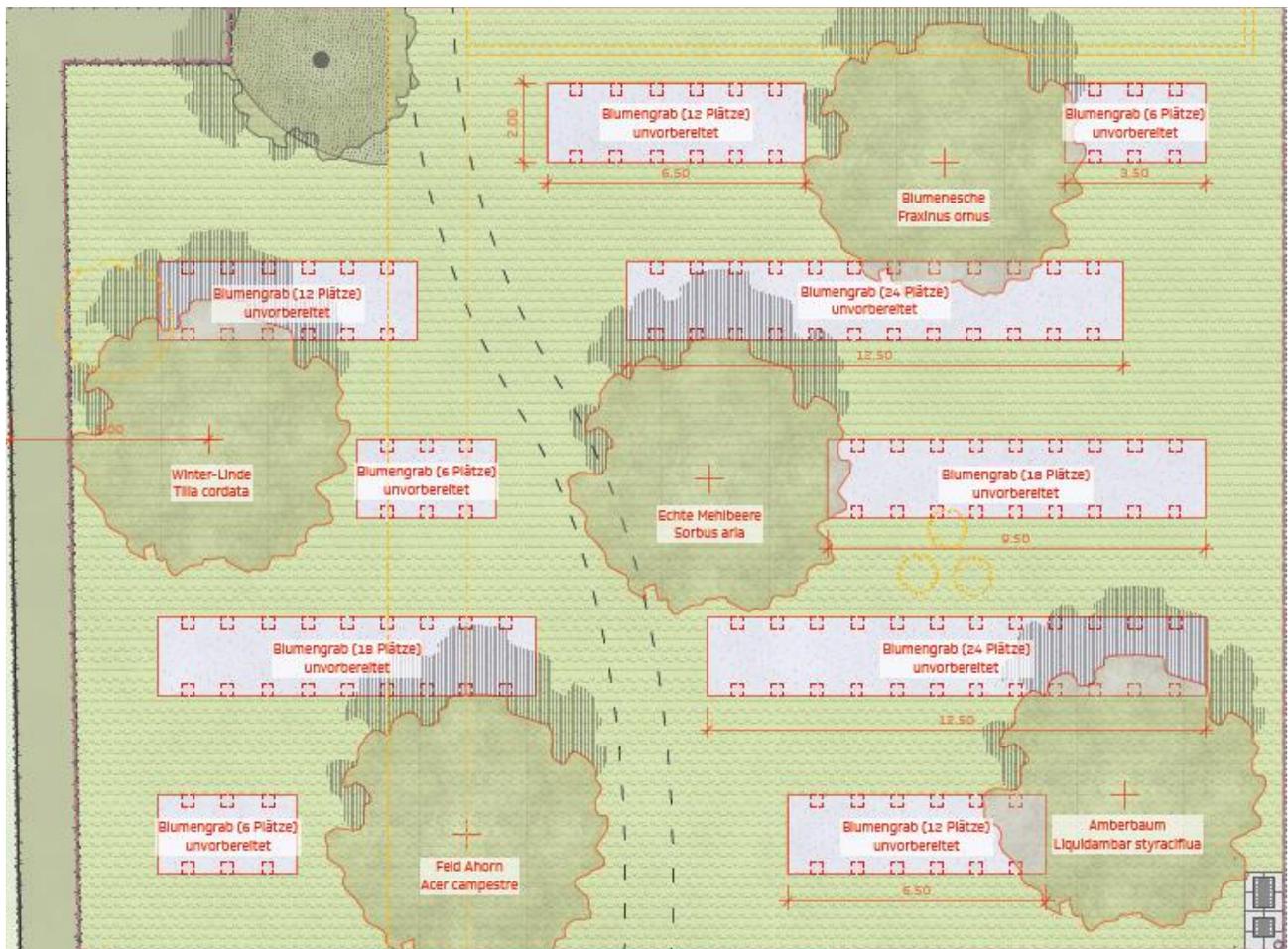
Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Mit Bezug zu den Leitsätzen 2 und 4 setzen wir uns mit der Erweiterung des Blumengrabs, der Erstellung des Gemeinschaftsgrabs Sarg und der Beschattung des Friedhofareals für eine qualitätsvolle und nachhaltige Ortsentwicklung und gute Infrastruktur ein.

Erläuterung zum Projekt

Blumengrab

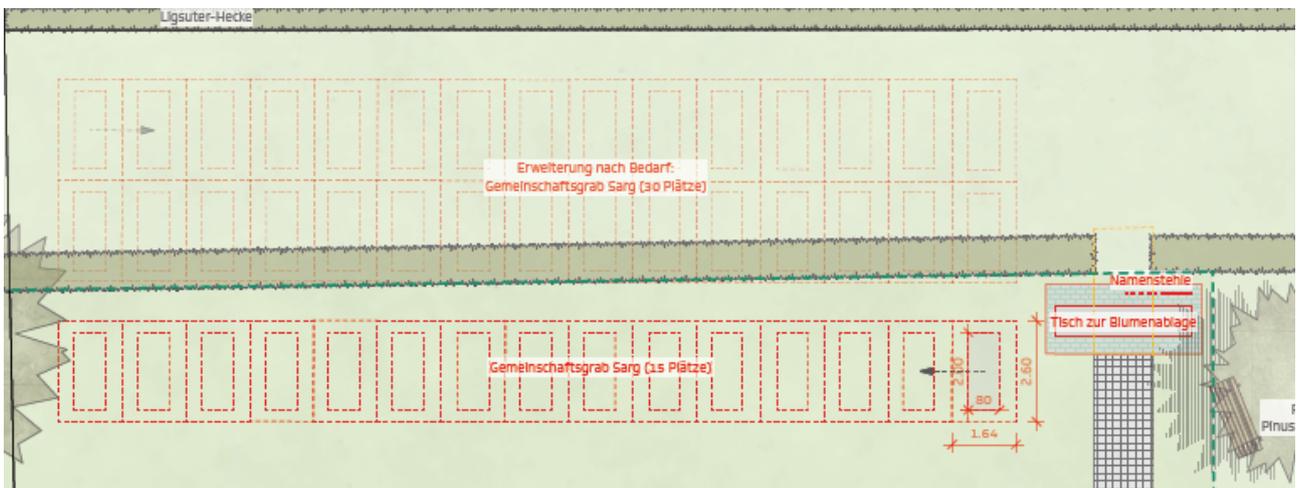
Übersicht Teilbereiche





Das neue Blumengrab mit 138 Grabstellen ist im nördlichen Teil des Friedhofareals (siehe Auszüge aus dem Projektplan hier) geplant. Die neue Anlage entspricht weitgehend dem Konzept der im Jahr 2019 erstellten Anlage Blumengrab. In Abstimmung zu dem eckigen Sektor, auf welchem die neue Anlage geplant ist, sollen die neuen Blumengräber in ihrer Positionierung geradlinig ausgerichtet werden. Die Gräber werden mit der Anlage der Beete bereits erstellt. Die Angehörigen haben keinen Pflegeaufwand mit dem Grab und trotzdem ruht die Asche der Verstorbenen inmitten von Blumen. Als Ablage für individuellen Grabschmuck soll wiederum die Abdeckplatte über der Urne dienen. Aufgrund der Erfahrungswerte der bestehenden Anlage werden bei der Bepflanzung der neuen Anlage Boden-decker eingepflanzt.

Erbbestattung Gemeinschaftsgrab Sarg



Das neue Gemeinschaftsgrab Sarg ist im mittleren Teil des Friedhofareals (siehe Auszüge aus dem Projektplan hievor) geplant. In der Startphase soll sich das Gemeinschaftsgrab Sarg auf den äusseren Rasenstreifen vor der Hecke beschränken. Je nach Bedarf und Nachfrage kann die Hecke entfernt und die Grabart auf den dahinter liegenden Rasenstreifen ausgeweitet werden. Die Ausstattung mit dem Blumentisch für den Grabschmuck und den Namenstelen ist - analog dem Konzept des bestehenden Gemeinschaftsgrabs Rasenfeld - minimal.

Beschattung Friedhofareal

Teilbereich 3; Punktuelle Beschattung mit Hochstammbäumen



Wie dem Ausschnitt aus dem Projektplan zu entnehmen ist (Bäume rot markiert), soll die Anpflanzung von drei Hochstammbäumen im mittleren Teil des Friedhofareals und von fünf Hoch- und Halbstammbäumen im östlichen Teil auf der neuen Anlage Blumengrab zur notwendigen langfristigen Beschattung des Friedhofareals beitragen. In den ersten zwei Jahren nach der Anpflanzung der Bäume ist eine fachkundige Baumpflege indiziert.

Reglementsänderung

Die einzelnen Änderungen werden in der Synopse erläutert.

Zeitplan

Nachdem die zuständigen politischen Entscheidungsträger über das Friedhofprojekt befunden haben, wird das vom Landschaftsarchitekt geführte Ausschreibungsverfahren zur Vergabe des Auftrags an einen geeigneten Landschaftsgärtner durchgeführt. Die Realisierung des Projekts soll im Herbst 2025 stattfinden und dauert rund zwei Monate.

Finanzielle Auswirkungen

Kostenzusammenstellung

Der Gemeinderat hat am 16. September 2024 bereits den Projektierungskredit von Fr. 8'500.00 (Konto 7710.5040.03) bewilligt. Die Projektierungsphase ist abgeschlossen und in der untenstehenden Tabelle nicht enthalten.

Der Kostenvoranschlag für die Erweiterung des Blumengrabs, die Erstellung der neuen Anlage Gemeinschaftsgrab Sarg und die Beschattung des Friedhofareals betreffend die Projektphasen

Ausschreibung und Realisierung stellt eine Grobkostenschätzung von +/- 20 % dar und beläuft sich gerundet auf Fr. 238'000.00 (siehe Tabelle hienach).

Positionen	Betrag Fr.
Blumengrab (inkl. 5 Bäume)	167'000.00
Gemeinschaftsgrab Sarg	16'000.00
Beschattung Friedhofareal	9'000.00
Honorar Landschaftsarchitekt	24'000.00
Unvorhergesehenes 10 %	22'000.00
Total inkl. MWST	238'000.00

Investitionsplanung

Im Investitionsplan 2025 - 2029 ist das Projekt im Jahr 2025 mit einer Summe von Fr. 150'000.00 enthalten. Der bereits bewilligte Projektungskredit von Fr. 8'500.00 und der vorliegend beantragte Kredit von Fr. 238'000.00 ergeben zusammen eine Gesamtsumme von Fr. 246'500.00. Die Differenz zur im Investitionsplan eingestellten Summe beträgt Fr. 96'500.00. und ist insbesondere damit zu begründen, dass im Investitionsplan die nachfolgenden Posten nicht berücksichtigt waren:

- Erstellung Gemeinschaftsgrab Sarg (Fr. 16'200.00)
- Beschattung des Friedhofareals (Fr. 23'200.00)
- Bewässerungsanlage Blumengrab (Fr. 8'000.00)
- Erhöhung der Anzahl Blumengräber von 130 auf 138 (Fr. 10'000.00)
- Unvorhergesehenes (Fr. 22'000.00).

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Das neu geplante Blumengrab wird zusätzliche personelle Ressourcen im Umfang von rund 5 Stellenprozenten beanspruchen. Diese werden mit dem bestehenden Personal des Werkhofs abgedeckt.

Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft

Die Realisierung des geplanten Friedhofprojekts sichert den Einwohnenden der Gemeinde Zollikofen langfristig und nachhaltig eine würdige und bedarfsgerechte letzte Ruhestätte. Das durch den Bau verursachte Auftragsvolumen für Dritte (Privatwirtschaft) führt zu einem volkswirtschaftlichen Mehrnutzen.

Stellungnahme Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Im Investitionsprogramm 2025 – 2029 ist das Projekt mit total Fr. 150'000.00 im Jahr 2025 enthalten. Die Kompetenz zur Beschlussfassung des beantragten Verpflichtungskredits von Fr. 238'000.00 liegt unter Berücksichtigung des bereits bewilligten Projektkredits (Fr. 8'500.00) in der finanziellen Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats. Im Vergleich zur Investitionsplanung sind für das Vorhaben Mehrkosten von gesamthaft Fr. 96'500.00 (inkl. Projektkredit) zu verzeichnen. Die Mehrkosten begründen sich vor allem mit den beschriebenen Projekterweiterungen Erstellung Gemeinschaftsgrab Sarg, Beschattung des Friedhofareals und Bewässerungsanlage Blumengrab. Die höhere Investitionssumme kann nicht mit anderweitigen Investitionsvorhaben innerhalb des Departements kompensiert werden.

Folgekosten	Kapital Fr.	Nutzungs- dauer	Abschreibungs- / Zinssatz	Betrag Fr.
Abschreibung übrige Hochbauten	238'000.00	25 Jahre	4.0 %	9'520.00
Zinsen (kalkulatorisch)			3.0 %	3'570.00
Total Kapitalkosten pro Jahr				13'090.00
Betriebsfolgekosten				0.00
Total Folgekosten pro Jahr				13'090.00

Auf dem beantragten Verpflichtungskredit von total Fr. 238'000.00 werden die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich etwa Fr. 13'090.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts belasten. Die Abschreibungen sind mit der Nutzungsdauer von 25 Jahren für übrige Hochbauten berechnet. Die ordentlichen Abschreibungen werden erst vorgenommen, wenn das Vorhaben realisiert bzw. in Betrieb ist. Gestützt auf das Finanzplanresultat muss das Vorhaben grösstenteils fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht bleibt erhalten.

Antrag Gemeinderat

A) In eigener Kompetenz:

Der Verpflichtungskredit von Fr. 238'000.00 (inkl. MWST) für die «Erweiterung Blumengrab und Erstellung Gemeinschaftsgrab Erdbestattungen» wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 7710.5040.03) bewilligt.

B) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

1. Die Änderung des Bestattungs- und Friedhofreglements wird genehmigt.
2. Die Änderung tritt per 1. Januar 2026 in Kraft.

Zollikofen, 31. März 2025

Beilagen:

- Übersicht aktuell bestehende Grabarten Friedhof Zollikofen
- Bestattungs- und Friedhofreglement; Änderungserlass
- Bestattungs- und Friedhofreglement; synoptische Darstellung

Zuständigkeiten:

Departement: Sicherheit und Integration
Sachbearbeiterin: Simone Brühwiler